TOP 6: Stellungnahme der Landesregierung zum 29. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz 2020 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

- Vorlage des Ministeriums des Innern und für Sport vom 10. Oktober 2022 -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Stellungnahme der Landesregierung zum 29. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI).

Erläuterungen:

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) nimmt die Landesregierung zu dem Tätigkeitsbericht der oder des LfDI nach Artikel 59 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gegenüber dem Landtag Stellung.